

INHALT

1. Landesverfassungsgericht bestätigt Ergebnis der Landtagswahl
2. Koalitionsfraktionen winken Korruptionsregister und Mindestlohn durch
3. Landeskabinett beschließt Schulgesetz
4. Gemeinsame Kabinettsitzung mit Hamburg
5. Unterwegs in den Kreisen
6. Unterbringung syrischer Flüchtlinge
7. Kieler „Steuerdeal“

13.09.2013

Landesverfassungsgericht bestätigt Ergebnis der Landtagswahl Mandatsverteilung bleibt unverändert, Fünf-Prozent-Hürde wird bestätigt

In ihrem heutigen Urteil über das Ergebnis der Landtagswahl hat das Landesverfassungsgericht in Schleswig die Klagen der Beschwerdeführer – darunter Mitglieder der Jungen Union – zurückgewiesen.

Einstimmig bestätigten die Richter die Fünf-Prozent-Hürde. Zwar berühre diese die Wahlgleichheit in der Ausprägung als Erfolgswertgleichheit. Allerdings sei die Annahme des Gesetzgebers hinreichend plausibel, dass die Funktionsfähigkeit des Parlaments nur gewährleistet ist, wenn durch stabile Mehrheiten die Regierungsbildung, Gesetzgebung und Aufstellung des Haushalts sichergestellt sind. Dieses klare Votum ist insofern bemerkenswert, als im Vorfeld des Urteils über eine Absenkung der Klausel spekuliert wurde. Auch wird im Innen- und Rechtsausschuss derzeit ein Gesetzentwurf der Piratenfraktion beraten, der eine vollständige Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel zum Ziel hat.

„Wir begrüßen die einstimmige Auffassung des Landesverfassungsgerichts, dass die 5%-Sperrklausel verfassungsgemäß ist. Die CDU hat immer die Auffassung vertreten, dass wir eine Sperrklausel brauchen, um die Bildung handlungsfähiger Mehrheiten sicherzustellen. Die Hürde von fünf Prozent hat sich hierbei bewährt“, erklärten dazu der Landesvorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Reimer Böge, und der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Johannes Callsen.

Mit 4:3 deutlich knapper urteilten die Richter über die Frage, ob die Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Hürde verfassungsgemäß ist. Die Mehrheit der Richter vertrat die Auffassung, die Regelung sei durch zwingende Gründe gerechtfertigt. Durch die in der Landesverfassung verankerte Schutzpflicht des Landes für die politische Mitwirkung der nationalen dänischen Minderheit sei sie legitimiert. Diese Norm sichere den Parteien der Minderheit die Möglichkeit, auch unter den Bedingungen eines regional und personell beschränkten Aktionsradius

unterhalb eines Stimmenanteils von 5 Prozent für ihre Anschauungen zu werben und stärkere Zustimmung zu ihrer Politik auch in Mandate umzusetzen. Die Beschränkung der Befreiung auf ein Mandat (Grundmandat) würde das dem jetzigen Wahlrecht zugrundeliegende Konzept von Schutz und Förderung politischer Mitwirkung der Minderheit nicht mehr ausfüllen.

In einem Sondervotum erklärten die Richter Brock und Brüning und die Richterin Hillmann, sie hielten die vollständige Befreiung der Parteien der dänischen Minderheit von der 5-Prozent Klausel für verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Zwingend sei der Minderheitenschutz als legitimer Grund für einen Eingriff in die Wahlgleichheit nur insoweit, wie die Repräsentation der Minderheit überhaupt durch ein politisches „Sprachrohr“ sichergestellt werde. Selbst wenn man die vollständige Befreiung des SSW von der Sperrklausel mit dem Gericht als erforderlich ansehen wollte, sei sie nicht angemessen. Die in Folge der Einführung der Zweitstimme eingetretene Überprivilegierung sei durch das Ziel des Minderheitenschutzes nicht (mehr) gedeckt. Eine Unterstützung durch Wählerinnen und Wähler, die nicht der dänischen Minderheit zuzurechnen seien, erfolge aus allgemein-politischen Motiven und unterliege damit der allgemeinen Sperrklausel.

CDU-Fraktionschef Johannes Callsen betonte, das Mehrheitsvotum habe nun für Klarheit in einer schwierigen Rechtsfrage gesorgt. Das knappe 4:3-Votum habe jedoch gezeigt, dass es sich um eine schwierige und komplexe Entscheidung gehandelt habe. "Die CDU-Fraktion hat immer erklärt, dass sie sich mit dem SSW politisch auseinandersetzt. Das haben wir in der Vergangenheit getan und dies werden wir auch in der Zukunft tun."

Zur Pressemitteilung mit einer Zusammenfassung der Begründung des Gerichts:

http://www.schleswig-holstein.de/LVG/DE/Presseerklarungen/presseerklarung_node.html

Koalitionsfraktionen winken Korruptionsregister und Mindestlohn durch SPD, Grüne und SSW ignorieren rechtliche und fachliche Einwände



Über zahlreiche rechtliche Bedenken und fachliche Änderungswünsche von Verbänden, Stiftungen, den Universitäten sowie dem Innenministerium und dem Generalstaatsanwalt setzten sich SPD, Grüne und SSW in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am vergangenen Mittwoch (11. September 2013) hinweg. Die Gesetzentwürfe zum Korruptionsregister und zum staatlichen Mindestlohn wurden durchgewunken und stehen nun in der Septembersitzung des Landtages zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Die Abgeordneten der

Koalitionsfraktionen lehnten dabei sogar den Wunsch nach einer mündlichen Anhörung des Ausschusses zu den Themen ab.

CDU-Fraktionschef Johannes Callsen kritisierte die Regierungsfractionen für ihr Verhalten aufs schärfste und nahm Ministerpräsident Albig direkt in die Pflicht: „Die heutigen Beschlüsse sind ein Armutszeugnis für diese Regierungskoalition. Der Ministerpräsident hat es zugelassen, dass rechtliche und fachliche Bedenken des eigenen Innenministeriums und des Generalstaatsanwalts einfach übergangen wurden. Der Ministerpräsident hat damit die Unschuldsvermutung für die Unternehmer in unserem Land außer Kraft gesetzt“, so Callsen.

Für jeden Angeklagten gelte vor Gericht die Unschuldsvermutung. Für Unternehmer, die sich um öffentliche Ausschreibungen bewerben, sei dies mit dem neuen Antikorruptionsregister zukünftig nicht mehr der Fall. Der Ministerpräsident könne sich nicht wegducken und behaupten von der erheblichen – auch regierungsinternen – Kritik nichts gewusst zu haben. „Ich habe ihn in einem Brief ausdrücklich auf die Ergebnisse und Bedenken aus der schriftlichen Anhörung hingewiesen. Eine Antwort habe ich jedoch nicht erhalten. So sieht der viel beschworene Dialog dieser Landesregierung aus“, so Callsen.

„SPD, Grüne und SSW haben heute mit einer Tischvorlage in letzter Minute eine Mindestlohnhöhe von 9,18 Euro festgelegt, die ohne Ausnahme für alle Tätigkeiten im Landesdienst und bei Zuwendungsempfängern gelten soll. Dieser Mindestlohn gilt damit also ausdrücklich auch für Stiftungen, Wohlfahrtsverbände und Universitäten. Er wird zwangsläufig höhere Eintrittspreise, höhere Kosten beispielsweise für Essen auf Rädern und den Verlust zahlreicher Jobs für Nachwuchswissenschaftler an den Universitäten in Schleswig-Holstein zur Folge haben“, so der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Hartmut Hamerich.

In der Anhörung hatten sich SPD, Grüne und SSW über zahlreiche Anmerkungen und Änderungswünsche hinweg gesetzt. Dabei hatte sogar Wissenschaftsministerin Professor Dr. Waltraut Wende sachlich begründet, weshalb eine Ausnahmeregelung für Nachwuchswissenschaftler geboten sei.

Unabhängig von den im Ausschuss beschlossenen Vorhaben sei vor allem die Art und Weise, wie die Regierungskoalition ihre Vorhaben wider besseres Wissen und gegen alle Bedenken durchsetze, äußerst bedenklich. Von Dialog mit den Betroffenen könne auch hier keine Rede mehr sein.

Link zur Stellungnahme des LKA:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/1500/umdruck-18-1520.pdf>

Link zur Stellungnahme des Generalstaatsanwalts:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/1500/umdruck-18-1552.pdf>

Landeskabinett beschließt Schulgesetz

Aus für kleine Schulen bringt Lehrerstellen für Kleinstoberstufen an Gemeinschaftsschulen

Das Landeskabinett hat diese Woche (11. September 2013) den von Bildungsministerin Professor Dr. Waltraut Wende vorgelegten Entwurf für ein neues Schulgesetz beschlossen. Im Zentrum steht dabei der Ausbau der Gemeinschaftsschule. Alle Regionalschulen müssen demnach bereits bis zum 1. August 2014 auf Kosten der Schulträger – der Gemeinden – in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden.

„Frau Wende hat keine Ahnung, wie sie die drängenden Probleme an unseren Schulen in ihrer

neuen Struktur lösen soll. Das hindert sie jedoch nicht daran, unseren Lehrern, Eltern und Schülern wieder eine neue Schulstruktur zuzumuten“, so die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Heike Franzen.

Umgehende Kritik gab es auch von den Kommunen. Die vom Kabinett beschlossene Reform lasse „alle wichtigen Probleme ungelöst“, ließ sich der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Jörg Bülow, von der SHZ zitieren.

Im Anschluss an die Grundschule soll es zukünftig neben dem Gymnasium nur noch die Gemeinschaftsschule geben. Alle bisherigen Regionalschulen müssen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Die Kosten für den Umbau der Schulstandorte sowie den Aufbau von Ganztagsangeboten fallen dabei vor allem für die Gemeinden als Schulträger an.

Für kleine Schulen im ländlichen Raum seien die Folgen des Gesetzes dramatisch: „Um den höheren Lehrbedarf der Gemeinschaftsschulen, vor allem für die Kleinstoberstufen zu decken, schleift Frau Wende kleine Schulen. Dabei gäbe es ausreichend Schulplätze an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien“, so Franzen.

Allein für die 20 Kleinstoberstufen benötige Wende bis 2017 mindestens 210 zusätzliche Lehrerstellen. Im gleichen Zeitraum wolle sie aber nach eigenen Angaben 1373 Stellen streichen. „Das geht zu Lasten der Qualität, die Frau Wende doch angeblich verbessern will“, so Franzen.

Bei einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 240 soll nun ein sofortiger Aufnahmestopp erfolgen. Für sechs Regionalschulen in Kiel, Lübeck, Neumünster, Schwarzenbek, Preetz und Owschlag wurde die Schließung verkündet. Vier Regionalschulen in Kiel, Flensburg, Wesselburen und Selent seien aufgrund der neuen Regelungen zur Mindestschülerzahl akut von einer Schließung betroffen.



Bildungsexpertin Heike Franzen, MdL

Gemeinsame Kabinettsitzung mit Hamburg **Probleme Schleswig-Holsteins bleiben außen vor**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung trafen sich vergangenen Dienstag (10. September 2013) zur gemeinsamen Kabinettsitzung in Hamburg. Die großen Gemeinsamkeiten, die Ministerpräsident Albig und Bürgermeister Scholz nicht müde wurden zu betonen, ließen für Schleswig-Holstein besonders

drängende Themen allerdings unberücksichtigt.

„Die Husumer Windmesse, der Ausbau der A7 und die gemeinsame Datenverarbeitung KoPers sind für Ministerpräsident Albig offensichtlich keine Themen, die es mit Hamburg gemeinsam voran zu treiben gilt“, so CDU-Fraktionschef Callsen zu den Ergebnissen der gemeinsamen Kabinettsitzung.

„Bereits bis Ende Juni dieses Jahres sollte der Vertrag zwischen den Messegesellschaften Husum und Hamburg über eine gemeinsame Windmesse unter Dach und Fach sein. Das ist er jedoch bis heute nicht“, so Callsen. Seitdem die Hauptmesse nach Hamburg verlegt wurde, bewege sich die Hamburger Messegesellschaft keinen Millimeter mehr und lasse Husum am ausgestreckten Arm verhungern.

Noch immer sei zum gemeinsamen Millionenprojekt KoPers und zu einem gemeinsamen Verkehrskonzept für den Ausbau der A7 keine Einigung in Sicht. „Dass zu diesen für Schleswig-Holstein so wichtigen Themen noch immer keine Ergebnisse erzielt wurden ist schon schlimm genug, aber scheinbar traut sich Herr Albig noch nicht einmal, sie öffentlich anzusprechen“, so Callsen abschließend.

Unterwegs in den Kreisen

Wirtschaft vor Ort sieht Tariftreue- und Vergabegesetz als Gefahr für den Wirtschaftsstandort



CDU-Fraktionschef, Johannes Callsen, MdL und Petra Nicolaisen, MdL mit Vertretern eines Wirtschaftsunternehmens in Flensburg

Im Rahmen seiner Kreisbereisungen besuchte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen gemeinsam mit der örtlichen Bundestagskandidatin Dr. Sabine Sütterlin-Waack und der Landtagsabgeordneten Petra Nicolaisen diesen Montag (9. September 2013) die Kreisfreie Stadt Flensburg.

Callsen informierte sich dabei über die wirtschaftlichen Herausforderungen, die Wachstumschancen der Stadt, und die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In Gesprächen bei dem Heizungsanitärunternehmen Teichert, der Firma Queisser Pharma sowie der Firma Robbe & Berking sahen die Beteiligten neben der sinkenden Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden vor allem das Thema Infrastruktur in Verbindung mit der Rader Hochbrücke als größte Gefahr für den Wirtschaftsstandort.

„Unsere Gespräche vor Ort zeigen, dass die Flickschusterei in der Verkehrsinfrastruktur endlich beendet werden muss. Wir brauchen mehr Geld im System bei gleichzeitig effizientem Mitteleinsatz. Wenn Unternehmen wie Queisser mit 250 Mitarbeitern am Standort Flensburg ihre Produktionsprozesse auf Grund einer für LKWs gesperrten Rader Hochbrücke umstellen müssen, dann zeigt sich überdeutlich, dass wir in der Verkehrsinfrastruktur handeln müssen. Zukünftige Investitionsentscheidungen für die Stadt werden von einer leistungsstarken Verkehrsinfrastruktur im Land abhängen“, so Callsen.

Mit Sorge blicke das Handwerk vor Ort, trotz guter Auftragslage auf das Tariftreuegesetz und den damit verbundenen bürokratischen Aufwand. Dies schließe gerade lokale Unternehmen von öffentlichen Aufträgen aus.

Gemeinsam mit den beiden örtlichen Abgeordneten Hans-Jörn Arp und Heiner Rickers setzte Callsen seine Bereisungen am Mittwoch (11. September 2013) im Kreis Steinburg fort.

Vertreter der Wirtschaft machten bei einem Gespräch in Glückstadt deutlich, dass die westliche Elbquerung der A20 das wirtschaftliche Schlüsselprojekt für die Region sei. Sie forderten die Landesregierung auf, die Planungen dazu unverzüglich weiter voranzutreiben. Die von der neuen niedersächsischen Landesregierung geplante weitere Elbfähre zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven dürfe dabei nicht für ein politisches Aus der festen Elbquerung genutzt werden.

Wie schon in Flensburg, äußerten sich die Wirtschaftsvertreter auch in Steinburg kritisch über das neue Vergabegesetz der Landesregierung. Dies führe lediglich zu mehr Bürokratie und dokumentiere das tiefe Misstrauen der Landesregierung gegenüber dem Mittelstand.

In Breitenburg besuchten die drei Abgeordneten das Konversionsprojekt auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne. Entstehen sollen dort rund 120 Grundstücke für Einfamilienhäuser sowie ein Gewerbegebiet. Abschließend informierten sich die Abgeordneten über den Baufortschritt an der Baustelle der B5 in Heiligenstedten.

Unterbringung syrischer Flüchtlinge **CDU-Fraktion fordert gemeinsames Konzept von Land und Kommunen**



Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Astrid Damerow, MdL

Um der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen – unter anderem aus dem syrischen

Bürgerkriegsgebiet - schnell zu helfen und deren Aufnahme zu gewährleisten, hat die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Woche ein gemeinsames Konzept von Land und Kommunen gefordert. Den entsprechenden Antrag dazu hatte die auf ihrer Fraktionssitzung am Dienstag (10. September 2013) beschlossen (Link siehe unten).

„Die Zahl der Flüchtlinge nimmt seit Monaten deutlich zu. Warme Worte von Innenminister Breitner alleine helfen den Kommunen nicht dabei, die Aufnahme der Menschen zu organisieren. Die Landesregierung muss die Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aktiv unterstützen“, forderte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Astrid Damerow.

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag fordert die Landesregierung auf, ein kurzfristig wirkendes und dauerhaft einsetzbares Konzept zu entwickeln und fortzuschreiben, mit dem die Unterbringung der Flüchtlinge auch dann sichergestellt werden kann, wenn deren Zahl absehbar oder auch kurzfristig deutlich ansteigt.

Link zum Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1100/drucksache-18-1142.pdf>

Kieler „Steuerdeal“

Anders als Ministerpräsident Albig spricht Innenminister Breitner von einem schwerwiegenden Vorgang



Innenexpertin Petra Nicolaisen, MdL

Nachdem der „Steuerdeal“ der Kieler Obermeisterin Susanne Gaschke mit einem Unternehmer in der vergangenen Woche auch bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hat, beschäftigte sich in dieser Woche (11. September 2013) der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags damit. Der für die Kommunalaufsicht verantwortliche Innenminister Breitner informierte auf Antrag der CDU-Fraktion die Mitglieder des Ausschusses.

Die Berichterstattung des Ministers in der Ausschusssitzung sei insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen von Ministerpräsident Albig vom Vortag bemerkenswert, so die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Petra Nicolaisen. „Auch wenn Innenminister Breitner sich heute nicht in der Sache äußern konnte, hat er von einem schwerwiegenden Vorgang gesprochen“. Demgegenüber hatte Ministerpräsident Albig erklärt, es gehe bei der

Diskussion lediglich um den Bundestagswahlkampf. Er gehe davon aus, dass die Oberbürgermeisterin sorgfältig geprüft und abgewogen habe.

Nach den Äußerungen der zuständigen Mitarbeiter der Kommunalaufsicht sei es schwer vorstellbar, dass die Kieler Oberbürgermeisterin den Maßstäben an eine sorgfältige Prüfung gerecht geworden sei, betonte Nicolaisen. „Die bekannt gewordenen Einzelheiten des Kieler Steuerdeals lassen eher das Bild einer völlig überforderten Oberbürgermeisterin zurück, die in ihrem Amt nicht zu halten sein wird“, so die CDU-Abgeordnete.

Breitner äußerte indes im Ausschuss ernste Bedenken, dass der Steuerdeal einer Beihilfeprüfung der EU standhalten würde. Die EU-Kommission könnte zu dem Schluss gelangen, dass die Stundung von Teilen der Steuerschuld einer verbotenen staatlichen Beihilfe an den Kieler Unternehmer gleich komme. Sollte die Europäische Kommission zu diesem Ergebnis gelangen, wäre der geschlossene Steuerdeal nichtig.

Auch Abgeordnete von SPD und SSW forderten den Minister im Ausschuss auf, den von der Oberbürgermeisterin im Eilverfahren geschlossenen Deal intensiv und kritisch zu überprüfen.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de